

# Preisblatt Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung

## Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung mit Elektrizität

Stand 1. Februar 2025

Die Energie SaarLorLux AG führt im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26. Oktober 2006 (StromGVV) die Grundversorgung der Haushaltskunden mit Strom durch.

Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG erfolgt daher gemäß § 38 EnWG ebenfalls durch die Energie SaarLorLux AG und zu folgenden Allgemeinen Preisen. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG).

Die Ersatzversorgung wird aufgenommen, sofern der Strombezug eines Haushaltskunden über das Niederspannungsnetz keiner Lieferung eines bestimmten Lieferanten zuzuordnen ist.

<b>Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden ohne RLM</b>	<b>Ct/kWh</b>	<b>Euro/Jahr</b>
Verbrauchspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)	37,68	
Verbrauchspreis netto	31,661	
Leistungspreis je Zähler und Jahr netto bei Standardentnahmen		131,48
Leistungspreis je Zähler und Jahr brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) bei Standardentnahmen		156,46
Verrechnungspreis (bei Standardentnahmen) je Zähler und Jahr netto		25,45
Verrechnungspreis (bei Standardentnahmen) je Zähler und Jahr brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)		30,29

<b>In den vorgenannten Preisen sind folgende Kostenbestandteile enthalten*:</b>		
<b>Stromsteuer:</b> Die Entnahme von Strom aus dem Verteilungsnetz innerhalb der Bundesrepublik unterliegt dieser Verbrauchssteuer.	2,050	
<b>Konzessionsabgabe:</b> Diese Zahlungen erhalten Kommunen dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Sie ist nach der Einwohnerzahl gestaffelt.	1,990	
<b>Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz:</b> Mit diesem Aufschlag wird der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (das sind Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen) gefördert. Vorteil ist der verringerte Brennstoffbedarf für die Strom- und Wärmebereitstellung, wodurch die Schadstoffemissionen stark reduziert werden.	0,277	
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung:</b> Mit der § 19-Umlage wird die Befreiung energie-intensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert.	1,558	
<b>Offshore-Netzumlage:</b> Mit dieser Umlage werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben, § 12 EnFG.	0,816	
<b>Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde</b>	6,890	
<b>Netzentgelt Grundpreis je Zähler und Jahr</b>		70,00
<b>Messstellenbetrieb je Zähler und Jahr bei Standardentnahmen (einschließlich Messung) **</b>		16,81
<b>Saldo der genannten Kostenbelastungen bei Standardentnahmen**</b>	13,581	86,81
<b>Versorgeranteil netto</b>	18,080	70,12

\*) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite [www.saarbruecker-stadtwerke.de](http://www.saarbruecker-stadtwerke.de) veröffentlicht.

\*\*) bezieht sich auf einen Eintarifzähler Typ Ferraris und jährlicher Ablesung; hiervon abweichende Entgelte im Falle anderer installierter Zählertypen oder Ablesehäufigkeiten finden Sie unter [www.saarbruecker-stadtwerke.de](http://www.saarbruecker-stadtwerke.de)

\*\*\*) Messung kurzfristiger Entnahmen bei Veranstaltungen o.ä.; die hier angegebenen Kostenbestandteile für Messung fallen bei kurzfristigen Entnahmen an Stelle der mit \*\* markierten Kostenbestandteile an

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Stromlieferung des Nicht-Haushaltskunden auf Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

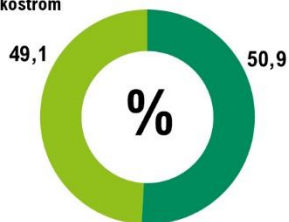
Zu Zwecken ununterbrochener Stromversorgung von Nicht-Haushaltskunden bedarf es nach Ablauf der Ersatzversorgung des Abschlusses eines Stromversorungsvertrages mit einem Stromlieferanten.

## Stromherkunftsnachweis

### Strom-Herkunftsnachweis der Energie SaarLorLux AG, Zeitraum: 1.1.2023 – 31.12.2023

#### Zusammensetzung des Gesamtenergeträgermix der Energie SaarLorLux

##### Energeträgermix Energie SaarLorLux Ökostrom



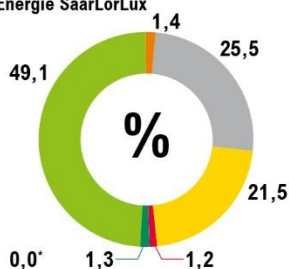
##### Anteile an der Strommenge

Finnland 8,1 % · Deutschland 2,7 % · Norwegen 82,8 % · Portugal 0,5 % · Spanien 5,8 % · Schweden 0,1 %

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

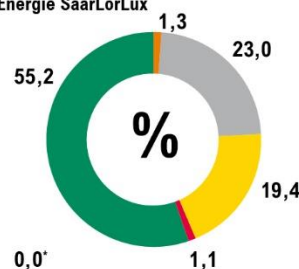
##### Verbleibender Energeträgermix Energie SaarLorLux



CO<sub>2</sub>-Emissionen: 351 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

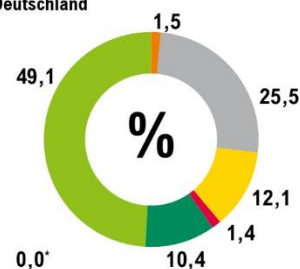
##### Gesamtenergeträgermix Energie SaarLorLux



CO<sub>2</sub>-Emissionen: 317 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

##### Energeträgermix Deutschland



CO<sub>2</sub>-Emissionen: 324 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG ■ \*Mieterstrom, gefördert nach dem EEG  
 ■ Sonst. fossile Energeträger ■ Kohle ■ Erdgas ■ Kernenergie

#### Kontaktstelle

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Energie SaarLorLux AG, Postfach 10 08 41, 66008 Saarbrücken), telefonisch (0681 587-4777) oder per E-Mail (info@energie-saarlорlux.com) gerichtet werden